

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Markus Sackmann, Manfred Ach**, Kurt Eckstein, Herbert Fischer, Günter Gabsteiger, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Robert Kiesel, Engelbert Kupka, Dr. Helmut Müller, Johann Neumeier, Max Strehle, Heinrich Traublinger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Georg Winter und **Fraktion CSU**

Drs. 15/49, 15/275

Mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder Ablehnung neuerlicher Steuererhöhungspläne von SPD und Grünen

Der Landtag bekräftigt seine Forderung, dass im Rahmen der Überlegungen zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland mehr Kompetenzen für die Länderparlamente geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere mehr Länderkompetenzen im Bereich der Gesetzgebung sowie eine Stärkung der Steuerautonomie, damit die Länder über Bestand und Umfang ihrer Steuerquellen selbst entscheiden können und insoweit nicht mehr von der Gesetzgebung des Bundes abhängig sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, insbesondere in der gemeinsamen Kommission zur Föderalismusreform auf Bundesebene diese Forderung mit Nachdruck einzubringen, die sowohl unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbsföderalismus als auch der Revitalisierung des Föderalismus und Stärkung der Länderparlamente von elementarer Bedeutung ist.

Der Landtag fordert, dass die Länder die Steuerkompetenz vorrangig für die Steuern, die Ländern und Kommunen zustehen, erhalten, namentlich die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer sowie die Erbschaft- und Vermögensteuer. Der Landtag bekräftigt, dass er eine Stärkung seiner Steuerautonomie unter anderem dazu nutzen würde, den aktuellen Steuererhöhungsüberlegungen von SPD und Grünen insbesondere im Bereich der Erbschaftsteuer und Vermögensteuer eine Absage zu erteilen.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Gesamtsteuerbelastung für Bürger und Unternehmen zu reduzieren, um damit neue Wachstumsimpulse zu schaffen. Unter Ausnutzung der eigenen Steuerkompetenz könnten die Rahmenbedingungen für Bürger und Betriebe in Bayern im Ländervergleich transparenter und attraktiver gemacht werden.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin